

Jahresbericht 2004

Gestaltungspläne Oberrüti und Waldwinkel

Die Gestaltungspläne Oberrüti und Waldwinkel haben dem Vorstand gefallen. Sie sehen vor, auf Oberrüti die vielgestaltige Überbauung des Felmishangs mit zwei dominanten, langezogenen, klar gegliederten Baukörpern so abzuschliessen, dass sie vom Dorf aus betrachtet den natürlichen Horizont nicht verdecken. Beim Gestaltungsplan Waldwinkel hat uns die Gestaltung der Gebäude, ihre Anordnung in der Landschaft, ihre Eingliederung in das bestehende Terrain und die sorgfältige Planung der Umgebung beeindruckt. Bemängelt haben wir die vorgesehene Errichtung eines Zauns im Wald, weil

- 1) ein Zaun im Wald im Widerspruch zum Leitbild des Gemeinderats steht (ökologische Korridore für Wildwechsel erhalten und aufwerten) und
- 2) Wald prinzipiell öffentlich zugänglich und passierbar bleiben soll, auch dann, wenn – wie in diesem speziellen Fall – wohl kaum jemand von diesem Recht Gebrauch machen wird.

Es wurden keine neuen Zäune bewilligt. Bestehende Grenzzäune, die zum Teil Dritten gehören, können aber vorläufig bestehen bleiben.

Signalisation von Flanierzonen im Dorf und entlang der Seestrasse

Auf dem neu gestalteten Abschnitt der Kantonsstrasse ist nur noch Tempo 30 erlaubt. Wenn aber ein Fussgänger plötzlich unachtsam vor ein Auto tritt, können ernsthafte Verletzungen dennoch nicht ausgeschlossen werden. Im letzten Sommer haben wir in Weggis Hinweistafeln entdeckt, die auf eine unaufdringliche und sympathische Art auf das Problem aufmerksam machen und für gegenseitige Rücksichtnahme werben. Wir haben dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese Idee zu übernehmen und damit auch die Kantonsstrasse im Horwer Zentrum und den vielbegangenen Spazierweg zwischen dem Rank und dem Hotel Kastanienbaum sicherer zu machen.

Das Bauamt prüft im Moment dieses Anliegen.

Aussichtsschutz entlang der Uferstrasse

Die Horwer Halbinsel ist ein wichtiges Naherholungsgebiet im Grossraum Luzern und die Uferstrasse zwischen dem Hotel Sternen und dem Matthof gehört zu den von Spaziergängern am meisten begangenen Strassen. Der Art. 29 des Bau und Zonenreglements der Gemeinde Horw schützt Aussicht als öffentliches Gut.

Art. 29, Aussichtsschutz

1 In Bereichen, wo eine Aussicht besteht, dürfen entlang von öffentlichen Strassen und Wegen auf eine Tiefe von 6 m keine für Fussgänger aussichtsbehindernde durchgehende Sträucher und Baumgruppen sowie keine Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Grünhecken) von mehr als 1.2 m Höhe angelegt werden.

2 Vorschriften bezüglich Sträucher und Baumgruppen sind durch periodische Pflege einzuhalten.

Wir haben den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass diese Vorschrift entlang der Uferstrasse auf weiten Strecken nicht befolgt wird und von ihm verlangt, dass er als Exekutivbehörde die Einhaltung der Reglemente überwacht und Übertretungen nicht weiterhin un-tätig toleriert.

Im November Blickpunkt hat er alle Grundstückbesitzer aufgerufen, ihre Hecken – falls sie die Aussicht behindern – auf eine Höhe von 1.2 m zurückzuschneiden. Wir werten das als einen guten Anfang und erwarten, dass auf diese erste Massnahme – falls nötig – weitere folgen werden. Über das weitere Vorgehen hat der Gemeinderat noch keinen Beschluss gefasst. Die PHH bleibt aber dran!

Uferschutz / Landschaftschutz

Als Übergangszone zwischen Wasser und Land sind Seeufer ökologisch äusserst wertvolle und daher schützenswerte Lebensräume. Ihre Struktur, ihre Vegetation und die Art ihrer Überbauung prägen zudem das Landschaftsbild der Horwer Halbinsel entscheidend. Da Seeanstoss die Grundstückspreise ins beinahe Unermessliche treibt, überrascht es nicht, dass sich hier Zielkonflikte zwischen Nutzung und Schutz häufen.

Im vergangenen Vereinsjahr hat sich die Pro Halbinsel Horw in diesem Bereich deshalb mehrmals engagiert.

1. Bereits im letzten Jahr haben wir über die Rodung des Uferwalds im Park der Villa Rosenberg berichtet. Ende August 2004 haben wir beim Umweltschutzbeauftragten erneut interveniert und ihn ersucht dafür besorgt zu sein, dass der vorgesehene Bepflanzungsplan nun endlich auch umgesetzt werde. Eine weitere Kontrolle im Oktober hat ergeben, dass in der Zwischenzeit einige Pflanzen gesetzt wurden. Gleichzeitig haben wir aber entlang der nördlichen Grundstücksgrenze eine etwa 2 m hohe Pallsade entdeckt. Da wir uns nicht vorstellen können, dass der Gemeinderat, der ja "ökologische Korridore für Wildwechsel erhalten und aufwerten" will, diese bewilligt hat, ersuchten wir ihn, gegen diese rücksichtslose, naturverachtende Wand mit einer Abbruchverfügung zu intervenieren.

Das Forstamt und der Grundeigentümer sind übereingekommen, die Pallsade nach Aufwuchs der vorgenommenen Bepflanzung im Frühjahr 2006 wieder zu entfernen.

2. Im April 2004 erhoben wir Einspruch gegen die Erstellung eines Obergeschosses auf einem bestehenden Pavillon. Das Bauobjekt liegt in der Uferzone. Nach Art. 22 des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Horw dient die Uferzone der Erhaltung schützenswerter Landschaftselemente entlang dem Seeufer. Bestehende Bauten und Anlagen dürfen zeitgemäss erneuert, teilweise geändert, dem bisherigen Zweck entsprechend wieder aufgebaut und angemessen erweitert werden.

Wir hielten in unserer Einsprache fest, dass

- es zwar in der Uferzone keine Bauvorschriften gebe,
- das Bau- und Zonenreglement auch keine Ausnützungsziffer definiere,
- die Bestandesgarantie verbunden mit dem Zugeständnis einer "angemessenen" Erweiterung aber selbstredend nie dazu führen dürfe, dass in der Uferzone Bauten bewilligt werden, die der angrenzenden Landhauszone B mit einer Ausnützungsziffer von 0.15 nicht möglich wären.

Wir verlangten, dass bei Erweiterungsgesuchen in der landschaftlich sensiblen Uferzone darauf geachtet werde, dass aus Gründen des Landschaftsschutzes die Ausnützungsziffer in der Uferzone deutlich unter 0.15 bleibe und warnten davor, mit der Bewilligung des Projekts ein Präjudiz zu schaffen und der Willkür bei der Beurteilung von zukünftigen Baugesuchen in der Uferzone Tür und Tor zu öffnen.

Um das zu vermeiden hat der Gemeinderat den Stimmbürgern vor der Abstimmung über den Zonenplan versprochen, über die Uferzone einen Richtplan zu erarbeiten, der bei der Beurteilung von Bewilligungsgesuchen begleitend sein sollte (Art. 22, Abs. 4). Obwohl inzwischen acht Jahre verstrichen sind, warten wir noch immer auf dieses wegweisende Dokument!

Wir stellten daher die Anträge,

1. Das Bauvorhaben sei nicht zu bewilligen.

2. Bis zum Vorliegen des Richtplans über die Uferzone, seien in der Uferzone generell keine Bauvorhaben mehr zu bewilligen.

Inzwischen hat die Bauherrin ein verkleinertes Projekt eingereicht, gegen das man bei der bestehenden Rechtslage nicht weiter opponieren kann. Die PHH hat aber aus diesem Fall gelernt und wird ihre Anliegen (Seeufer-Richtplan und Definition einer maximal möglichen Ausnützungsziffer) im Rahmen der Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements neu vorbringen.

3. Auch das Bootshaus der EAWAG, das einer Ersatzbaute weichen sollte, liegt zum Teil in der Uferzone. Da Neubauten in dieser Zone nicht möglich sind, erhoben wir Einspruch gegen dieses Bauprojekt. Wir berichteten darüber im Jahresbericht 2003/2004. Nachdem inzwischen auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) das Projekt negativ beurteilt hat, will die EAWAG das Bauge such zurückziehen und andere Möglichkeiten einer Instandstellung (Renovation) des Bootshauses studieren. Daraus ergibt sich auch wieder eine Möglichkeit zur Erhaltung des Wandbilds über die Sage von Kastanienbaum am bestehenden Standort.
4. Der Bebauungsplan Oberspissen schreibt unmissverständlich vor:

“Stützmauern dürfen nicht höher als 1 m sein.”

Dennoch hat der GR – im offensichtlichen Widerspruch zu dieser Vorschrift – den Bau einer mehr als 30 m langen 1.5 m hohen Stützmauer bewilligt, ohne vorher das Projekt öffentlich aufgelegt zu haben. Dagegen haben wir Einsprache erhoben. Der Gemeinderat hat unsere Einsprache ohne Begründung, und ohne auf unsere Argumentation einzutreten, abgelehnt. Wir haben deshalb den Fall ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Gericht hat noch nicht entschieden.

Natur im Siedlungsraum

Für die Pro Halbinsel Horw ist Natur im Siedlungsraum ein ein Dauerthema. Sie freut sich deshalb darüber, dass es im Jahr 2005 auch gemeinsames Schwerpunktthema der drei Gemeinden Horw, Kriens und Luzern werden soll.

1. Bepflanzung von Bachufern

Im Zusammenhang mit dem Bau des Zubringers Zentrum wurden die Gewässer Schlimbach, Schlundbach und Steinibach teilweise verlegt. An den neu geschaffenen Ufern wurde eine grosse Zahl von Sommerflieder (*Buddleja davidii*) gepflanzt, obwohl dank der Kampagne des Schweizerischen Naturschutzbundes heute jedes Schulkind weiss, dass dieser Exot den Schmetterlingen zwar Nektar aber keinen Platz für die Eiablage und auch keine Nahrung für die Raupen bietet. Da der Sommerflieder zudem wie andere Neophyten [z.B. der Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) oder die Goldruten (*Solidago canadensis* und *Solidago gigantea*)] ökologisch wertvolle, standortgerechte, einheimische Pflanzen verdrängt, sind solche Exoten in öffentlichen Anlagen unerwünscht. Weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Neophyten über die erwähnten Fliessgewässer auch das Steinibachried, ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung infizieren, ersuchten wir die kantonale Fachstelle Verkehr und Infrastruktur (vif) ihren Gartenbau-Unternehmer anzuweisen, den Sommerflieder möglichst bald wieder zu entfernen und durch einheimische Sträucher zu ersetzen. Die Sommerfliederpflanzen wurden inzwischen entfernt.

2. Heckenschutzverordnung

Die geschützte Hecke Nr.6 im Spissen ist im Plan 1:5000 offensichtlich falsch kartiert. Baumfällaktionen in der Gegend haben Nachbarn veranlasst, die Pro Halbinsel Horw zu alarmieren. Wir haben daraufhin das Bauamt der Gemeinde Horw ersucht, die Baumfällaktion auf dem Grundstück Gastberg unverzüglich zu stoppen und zuerst den genauen Standort jener Hecke, die der Gemeinderat mit der Schutzverordnung vom 13. September 2001 unter Schutz stellte, festzustellen. Nachträglich hat es sich gezeigt, dass die gefälltten Bäume sicher ausserhalb des Bereichs der fraglichen Hecke standen.

Unser Antrag, die geschützte Hecke richtig zu kartieren, wurde aufgenommen und bei der nächsten Überarbeitung des Schutzinventars realisiert.

3. Bepflanzung von Strassenbegleitflächen

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde im Bereich der Bahnhofstrasse die neuen Verkehrsinseln naturnah bepflanzte hat. Wir haben aber den Gemeinderat auch darauf hingewiesen, dass er an anderen Stellen die Chance einer ökologischen Aufwertung unseres Siedlungsraumes nicht wahrgenommen hat. Bei einer konsequenten Umsetzung seines Lebensraum-Inventars (Teil Siedlung) müssten die Kirschlorbeerhecke und der Rasen vor der Post und vor der Kantonalbank, die immergrünen nicht einheimischen Sträucher und Zuchtformen entlang der Krienserstrasse, und die Ginkobäume auf dem Allmendkreisel durch standortgerechte, einheimische Bäume und Sträucher und Wiesen ersetzt werden. Von unserm Anliegen, Leitbilder vermehrt umzusetzen und bei der Umgestaltung von Strassen die Begleitflächen mit einheimischen Pflanzen zu begrünen, hat der Gemeinderat Kenntnis genommen und uns zusammen mit dem Landschaftsplaner im Frühjahr einen gemeinsamen Rundgang in Aussicht gestellt.

4. Krämersteinpark

Gemäss seinem Leitbild zur räumlichen Entwicklung möchte der Gemeinderat Hecken und Wegböschungen ökologisch aufwerten und die Bepflanzung mit einheimischen resp. standortgerechten Arten fördern. Wir denken, dass eine vorbildliche Gestaltung und Pflege der gemeindeeigenen Anlagen erheblich zum Erreichen dieses Ziels beitragen könnte. Entlang seiner westlichen und nördlichen Grenze stockt im Krämersteinpark überwiegend Kirschlorbeer. Selbstverständlich gehören zu alten Parkanlagen auch einzelne Exoten, aber ihre grossflächige Hege in Monokultur, steht in diametralem Widerspruch zur erwähnten Absicht und vermittelt privaten Bauherren falsche Anreize..

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Wasserversorgungsanlagen stehen im Park grössere Grabarbeiten an. Wir schlagen vor, bei dieser Gelegenheit den erwähnten Kirschlorbeerbestand zu eliminieren und nach Abschluss der Bauarbeiten durch eine möglichst artenreiche Hecke, bestehend aus einheimischen Sträuchern und Stauden, zu ersetzen.

Ein vorbildlich angelegter Lehrgarten würde den öffentlichen Park aufwerten. Besitzer von privaten Anlagen könnten mit Hilfe von diskreten Hinweistafeln einheimische Pflanzen kennen und schätzen lernen. Ein solcher Lehrgarten würde deshalb zielstrebig und wirkungsvoll zur Bepflanzung der Horwer Gärten mit einheimischen, standortgerechten Arten beitragen.

Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag verdankt und zur Prüfung entgegengenommen.

5. Sportplatzsanierung und –erweiterung im Seefeld

Die Pro Halbinsel Horw freut sich darüber, dass die StimmbürgerInnen der Sportplatzsanierung und -erweiterung zugestimmt haben und damit neue Garderobegebäude, ein Allwetterplatz und eine Beach-Volleyball Anlage erstellt werden können.

Da der Sportplatz in unmittelbarer Nachbarschaft des Steinibachrieds liegt, haben wir den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor der Behandlung des Projekts im Einwohnerrat auf unsere Anliegen aufmerksam gemacht. Wir verlangten,

1. das mit Dünger und Herbiziden belastete Drainagewasser nicht ins Ried abzuleiten.
2. abzuklären, ob dieses Abwasser direkt in den See eingeleitet werden darf oder allenfalls in die Kanalisation eingeleitet werden muss.
3. das, dem Wasserhaushalt des Rieds so entzogene Wasser, durch zugeführtes Frischwasser (allenfalls gepumptes Seewasser) zu ersetzen und im Ried versickern zu lassen.
4. die Flutlicht- und Beschallungsanlagen so zu planen und zu betreiben, dass sie weder die Nachbarn noch die Ried-Fauna stören.
5. als Ersatz für die Öko-Öde des Sportplatzes in seinen Grenzbereichen zum Naturschutzgebiet Zonen zu schaffen, die das Röhricht ökologisch aufwerten.
6. zu diesem Zweck die Meinungen des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie (uwe) und der Vogelwarte Sempach einzuholen und diese in der Planungsphase zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat die Präsidenten der Pro Halbinsel Horw und des Natur- und Vogelschutzvereins eingeladen, im Konsultativ-Gremium der Projektleitung mitzuarbeiten.

6. Lebensraumverbund Zentrum Horw – Ökokorridor Allmendstrasse

Vor zwei Jahren haben wir dem Gemeinderat eine Projektstudie für das zwischen dem CIM Bildungszentrum Zentralschweiz und der Krienserstrasse östlich der Allmendstrasse gelegene Gebiet eingereicht und verschiedene Massnahmen zur ökologischen Aufwertung einzelner Flächen und zur Verbesserung der Vernetzung angeregt. Wir schlugen weiter vor, in unmittelbarer Nachbarschaft von den Schulhäusern und Kindergärten mit einem Erlebnispfad die Freude an der Natur im Siedlungsraum zu wecken. Ende Oktober durfte Markus Wilhelm die Studie Vertretern des Gemeinderats, der Korporation Horw, des Bauamts, der Liegenschaftsverwaltung, des Tiefbauamts, der Umwelt und Naturschutzstelle und der Lehrerschaft vorstellen.

In der Zwischenzeit wurde die Planung Umgebung/Aussenraum Schulanlage Allmend abgeschlossen. Die Idee naturnaher Korridore wurde aufgenommen.

Zudem hat die Gemeinde einige Restflächen im Bereich Allmendstrasse - Schulhaus Allmend - Kindergarten Bachstrasse gekauft. Das Thema "Natur im Siedlungsraum" stellt in der Legislaturplanung 2004-08 ein Schwerpunkt für den Gemeinderat ein. Die konzeptuelle Behandlung von Ökokorridoren im Siedlungsraum kann zudem bei der Revision des Bau- und Zonenreglements bzw. des Zonenplans ebenfalls 2004-08 aufgenommen werden.

Infolge der Sparmassnahmen und des Baus der Sportanlagen im Seefeld ist die Neugestaltung der Umgebung Schulanlagen Allmend allerdings erst nach 2008 geplant.

Ruhebank auf Krebsbären

An der 31. Mitgliederversammlung regte Zita Bucher an, auf Krebsbären eine Ruhebank mit Aussicht auf Fürigen zu errichten. Der Gemeinderat hat unsern Vorschlag abgelehnt mit der Begründung, dass Ruhebänke zur Nachtzeit von Jugendlichen benützt werden, welche die Nachtruhe der Anwohner stören und Abfälle achtlos wegwerfen.

Mutationen

Im vergangenen Jahr sind 11 neue Mitglieder zur PHH gestossen, 10 Mitglieder sind ausgetreten. Ende 2004 gehörten der PHH 169 Mitgliedern und Gönnern an.

René Gächter, Präsident